

L-2614071.1, Stadt Altstätten, UN/C 857086

Übertragungsleitung

Allgemeine Infos

Gesuchsnummer

L-2614071.1

Name/Bezeichnung der Anlage

24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen 79 Neufeld bis 42 Coltene

Projektbeschreibung

- Umlegen und Einschlaufen in die neue TS 79 Neufeld

Sammelgesuch/Projektnummer

Koord. X Von

2'759'843

PLZ

9450 Altstätten SG SG

Koord. X Nach

2'759'799

PLZ

9450 Altstätten SG SG

Koord. Y Von

1'249'723

Koord. Y Nach

1'249'928

Gesuchsteller

Stadt Altstätten (2163)

Technische Betriebe

Elektrizitätswerk

Feldwiesenstrasse 42

9450 Altstätten SG

Kontaktperson

Domenico Longobardi

domenico.longobardi@altstaetten.ch

Betriebsinhaber

Stadt Altstätten (2163)

Technische Betriebe

Elektrizitätswerk

Feldwiesenstrasse 42

9450 Altstätten SG

Kontaktperson

Domenico Longobardi

domenico.longobardi@altstaetten.ch

Rechnungsadresse

Stadt Altstätten (2163)

Technische Betriebe

Elektrizitätswerk

Feldwiesenstrasse 42

9450 Altstätten SG

Kontaktperson

Herr

Domenico Longobardi

domenico.longobardi@altstaetten.ch

Eingabe für

Neubau

Netzebene (Link zu Netzebenenmodell)

Änderung der Vorlage

Ersatz der Vorlage

■ Ja □ Nein

5

L-214 141

Begründung des Vorhabens gemäss RL 235 Punkt 1.1.3 d

Um die Versorgungsqualität im Gebiet Neufeld zu gewährleisten, wird eine neue Transformatorenstation erstellt.

Die TS 79 Neufeld wird in einen bestehenden Ring integriert zwischen den TS 07 Kesselbach und 42 Coltene.

Die Kabel werden komplett ersetzt.

Angaben zu Provisorien

Provisorium/Betriebsdauer bis

Geplante Inbetriebnahme Provisorium am

Baustromversorgung

☐ Ja ☒ Nein**Die Station/Leitung dient der Stromversorgung für eine eidgenössisch konzessionierte Seilbahnanlage**

Anlagenname

Anlagennummer

Windpärke:

Handelt es sich beim Projekt um eine Anlage für die Erschliessung eines Windparks, für das der Guichet Unique Windenergie/BFE die Koordination der Stellungnahmen der Bundesbehörden (Art. 14 Abs. 4 EnG und Art. 7 Abs. 1 EnV) durchgeführt hat?

☐ Ja ☒ Nein

Falls Ja: Geben Sie die ID-Nummer, die vom Guichet Unique vergeben worden ist, ein

Spannung: System

	Frequenz [Hz]	Nennspannung [kV]	Betriebsspannung [kV]	Anzahl Stränge / Schleifen
System 1	50	24	20	1

Massnahmen bezüglich NISV

Sind Massnahmen zur Einhaltung der NISV nötig?

☐ Ja ☒ Nein

Falls ja, welche?

Falls andere, welche?

Ausnahmebewilligung gemäss NISV notwendig?

☐ Ja ☒ Nein**Längenangaben Leitungen**

Freileitung: Gesamtlänge (m)

Freileitung: Umzubauende/neue Länge (m)

Freileitung: Abzubrechende Länge (m)

Kabelleitung: Gesamtlänge (m)

265

Kabelleitung: Umzubauende/neue Länge (m)

Kabelleitung: Abzubrechende Länge (m)

660

Rohranlage: Gesamtlänge (m)

244

Rohranlage: Umzubauende/neue Länge (m)

70

Rohranlage: Abzubrechende Länge (m)

Weitere Angaben Leitungen**Freileitung****Leitungsart**

Weitspannleitung

☐ Ja ☒ Nein

Regelleitung

☐ Ja ☒ Nein

Luftkabel

☐ Ja ☒ Nein

ohne Erdseil

☐ Ja ☒ Nein

Erdseil ohne Datenleiter

☐ Ja ☒ Nein

Erdseil mit Datenleiter

☐ Ja ☒ Nein

Durchleitung Daten Dritter?

☐ Ja ☒ Nein

Durchleitungsrechte für Daten vorhanden?

☐ Ja ☒ Nein

Leiterseil mit Teilisolierung

☐ Ja ☒ Nein

Tragwerksart

Holzmast

☐ Ja ☒ Nein

Betonmast

☐ Ja ☒ Nein

Vollwandiger Stahlmast

☐ Ja ☒ Nein

Gittermast

☐ Ja ☒ Nein

Andere, welche?

Anzahl Leiter/LeitermaterialQuerschnitt pro Leiterseil (mm²)

Leiterseil: Draht

☐ Ja ☒ Nein

Leiterseil: Seil

☐ Ja ☒ Nein

Leiterseil: Cu

☐ Ja ☒ Nein

Leiterseil: Al

☐ Ja ☒ Nein

Leiterseil: Ad

☐ Ja ☒ Nein

anderes Material, welches?

Querschnitt des Erdseils (mm²)

Erdseil: Seil

☐ Ja ☒ Nein

Erdseil: Cu

☐ Ja ☒ Nein

Erdseil: Al

☐ Ja ☒ Nein

Erdseil: Ad

☐ Ja ☒ Nein

anders Material, welches?

Kleinsten Bodenabstand (m)

Maximaler einpoliger Erdfehlerstrom (A)

Massgebender Strom nach IEC 60287 (A)

Kabelleitung**Kabelart**

Kunststoffkabel

☒ Ja ☐ Nein

Massen-/Ölkabel

☐ Ja ☒ Nein

Andere, welche?

Verlegungsart (bestehende Kabeltrasse ohne jegliche Eingriffe in den Boden sind in den Plänen zu kennzeichnen)

Im Erdreich

☐ Ja ☒ Nein

Falls im Erdreich: minimale Überdeckung (m)

Im Kabelschutzrohr, in 1 Rohr verlegt

☒ Ja ☐ Nein

Im Kabelschutzrohr, Einleiterkabel in getrennten Rohren

☐ Ja ☒ Nein

Falls in Kabelschutzrohr, minimale Überdeckung (m)

0.6

Im Gebäude

☒ Ja ☐ Nein

In begehbarem Tunnel/Medienkanal

☐ Ja ☒ Nein

Im Gewässer

☐ Ja ☒ Nein

Andere, welche?

Leitungsschutz/Werkstoff

Kunststoffrohr

☒ Ja ☐ Nein

Betonrohrblock

☐ Ja ☒ Nein

Zement-/Betonrohr

☐ Ja ☒ Nein

Stahlrohr

☐ Ja ☒ Nein

Deckplatte

☐ Ja ☒ Nein

Kabelstein

☐ Ja ☒ Nein

Tablar/Pritsche

☐ Ja ☒ Nein

Andere, welche?

Kabelquerschnitt (mm²)

Andere

Falls Andere, welche?

3x1x240AL/39AL

Kabeltyp	Andere
Falls Andere, welche?	
Leitermaterial Cu	XDMZ-Z Mono
Leitermaterial Al	☐ Ja ☒ Nein
Leitermaterial Ad	☒ Ja ☐ Nein
Anderes Leitermaterial, welches?	☐ Ja ☒ Nein
Maximaler einpoliger Erdfehlerstrom (A)	30
Massgebender Strom nach IEC 60287 (A)	295
<u>Abbruch Frei-/Kabelleitung</u>	
Abbruch (abzubrechende Frei-/Kabelleitungen und allfällige Schutzgebiete sind in den Plänen einzuzeichnen)	
Abbruch Frei-/Kabelleitung in Schutzgebiet (gem. Register Landschafts-, Natur- und Heimatschutz)	☐ Ja ☒ Nein
Falls ja, welche Anzahl Meter:	
Abbruch Freileitung Höhe > 25 m (bezüglich Luftfahrthindernis Art. 65a VIL)	☐ Ja ☒ Nein

Mehrkostenfaktor (MKF)

Angabe des Mehrkostenfaktors

Liegt das Berechnungsblatt für den Mehrkostenfaktor bei? ☐ Ja ☒ Nein

Bemerkung

Bemerkung

Erstellungskosten

Erstellungskosten CHF (siehe Wegleitung zur Schätzung) 45000

Zusatzangaben

Gewässerschutz

Gewässerschutz (Karten siehe kantonales Geoinformationssystem GIS)

In Grundwasserschutzzone S1	☐ Ja ☒ Nein
In Grundwasserschutzzone S2	☐ Ja ☒ Nein
In Grundwasserschutzzone S3	☐ Ja ☒ Nein
In Grundwasserschutzareal	☐ Ja ☒ Nein
In Gewässerschutzbereich Au	☐ Ja ☒ Nein
Falls andere, welche?	

Querung von Oberflächengewässer (horizontalen und vertikalen Abstand angeben, Querprofil beilegen)

Oberirdischen Fliessgewässer	☐ Ja ☒ Nein
Unterirdisch/ingedoltem Fliessgewässer	☐ Ja ☒ Nein

Wassergefährdenden Flüssigkeiten

Enthalten Anlageteile wassergefährdende Flüssigkeiten?	☐ Ja ☒ Nein
Falls ja: Die Empfehlung des VSE 2.19 (Schutz der Gewässer bei der Erstellung und Betrieb von el. Anlagen) werden eingehalten?	☐ Ja ☒ Nein

Erdbebensicherheit

Die ESTI-Richtlinie Nr. 248 Erdbebensicherheit der elektrischen Energieverteilung in der Schweiz wird eingehalten	☒ Ja ☐ Nein
---	--

Landschafts-, Natur- und Heimatschutz

Elektronische Adressen: Systematische Rechtssammlung des Bundes, Geoportal des Bundes, kantonales GIS, Umweltthemen des Bundesamts für Umwelt BAFU (u.a. Thema Umweltrecht), BAFU-Richtlinie UVP-Handbuch

Für alle mit * siehe: <https://map.geo.admin.ch>

* BLN (Landschaft und Naturdenkmäler)

☐ Ja ☒ Nein

* Moorlandschaft

☐ Ja ☒ Nein

* Schützenswerte Ortsbilder (ISOS), geschichtliche Stätten, Natur- oder Kulturdenkmäler

☐ Ja ☒ Nein

Kantonales Landschaftsschutzgebiet

☐ Ja ☒ Nein

Kommunales Landschaftsschutzgebiet

☐ Ja ☒ Nein

* Auengebiet

☐ Ja ☒ Nein

* Trockenwiese oder -weide

☐ Ja ☒ Nein

* Hoch- oder Übergangsmoor

☐ Ja ☒ Nein

* Flachmoor

☐ Ja ☒ Nein

* Amphibienlaichgebiete / Feuchtgebiete

☐ Ja ☒ Nein

* Wasser- und Zugvogelreservat

☐ Ja ☒ Nein

* Jagdbanngebiet

☐ Ja ☒ Nein

* Park nach Pärkeverordnung

☐ Ja ☒ Nein

Kantonales Naturschutzgebiet

☐ Ja ☒ Nein

Kommunales Naturschutzgebiet

☐ Ja ☒ Nein

Schutzwürdige Biotope nach Art. 18 NHG

☐ Ja ☒ Nein

Fruchtfolgeflächen

☐ Ja ☒ Nein

Wald

Kant. Waldabstand eingehalten

☒ Ja ☐ Nein

Rodung notwendig

☐ Ja ☒ Nein

Nachteilige Nutzung:

Niederhaltung notwendig

☐ Ja ☒ Nein

Nichtforstliche Kleinbaute

☐ Ja ☒ Nein

Betroffene Infrastrukturanlagen

Schwachstromanlagen nach Art. 3 VPeA

☐ Ja ☒ Nein

Falls ja, sind Schutzmassnahmen nötig?

Nationalstrassen

☐ Ja ☒ Nein

Kantonsstrassen

☐ Ja ☒ Nein

Gemeindestrassen

☐ Ja ☒ Nein

Auswirkungen auf Fuss- und Wanderwege/Velorouten

☐ Ja ☒ Nein

* Historischer Verkehrsweg IVS

☐ Ja ☒ Nein

Rohrleitungsanlagen (Anlagen, welche die Betriebssicherheit der bestehenden Rohrleitungsanlage im Sinne von Art. 1 Rohrleitungsgesetz (RLG, SR 746.1) beeinträchtigen könnten, bedürfen der Zustimmung des Bundesamts für Energie (BFE), die Erteilung einer Bewilligungsnummer des ERI erfüllt die Voraussetzung dieser Zustimmung.)

Rohrleitungsanlagen (für Gas und Öl gem. Art. 3 RLV)

☐ Ja ☒ Nein

Beeinträchtigt die mit diesem Gesuch eingegebenen Anlage eine

☐ Ja ☒ Nein

Rohrleitungsanlage im Sinne von Art. 1 RLG resp. Art. 3 RLV?

Falls Ja: Geben Sie die ID-Nummer, die das ERI vergeben hat ein (Über diesen Link müssen Sie das Vorhaben dem ERI vorgängig eingeben, damit das ERI eine ID-Nummer erstellen kann.):

Ex-Zone (Tank-/Gasanlage, etc.)

☐ Ja ☒ Nein

Öffentlicher Grund

☐ Ja ☒ Nein

Falls andere, welche?

Aufbruch des öffentlichen Grundes

Zustimmung liegt vor:

Dienstbarkeiten

Alle Zustimmungen/Berechtigungen für Eingriff in fremdes Eigentum liegen vor

☒ Ja ☐ Nein

Falls nein, wurden die persönlichen Anzeigen (Art. 31 EntG) zugestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Schriftliches Einverständnis vorhanden

Kantonale Behörde

Nicht notwendig

Kommunale Behörde

Nicht notwendig

Werkeigentümer (z.B. Brücken, eingedolte Gewässer, Meliorationsleitungen)

Ja

☐ Ja ☒ Nein

Bahnen vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i (Annäherung, Erdungssysteme, etc.)

Falls ja, "**Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien**"

ausfüllen und Angabe welcher Art:

Liegt die Stellungnahme der betroffenen Bahn gemäss ESTI Richtlinie 235 Anhang 4, i bei?

☐ Ja ☒ Nein

Ist eine Beeinflussung von/durch Eisenbahnanlagen (gem. Art. 2 Abs. 1 VPeA) zu erwarten?

☐ Ja ☒ Nein

Spezielle Kriterien

Liegt Projekt ausserhalb Bauzone oder ist eine der folgenden Fragen mit Ja beantwortet: Register "Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien" ausfüllen

Das Projekt liegt gemäss kommunalem Zonenplan

in Bauzone

Annäherung an Bauverbotszone (ÖREB-Kataster/ Anhang 1 GeoIV)

☐ Ja ☒ Nein

Gefährdetes Gebiet gemäss kantonaler Gefahrenkarte

☒ Ja ☐ Nein

Belasteter Standort (Altlasten inkl. Flächen, wo die abschliessende Bewertung noch aussteht und in Bearbeitung ist) gemäss Online-Kataster von Kantonen und Bundesstellen

☐ Ja ☒ Nein

Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien

Bauen ausserhalb Bauzonen: bei Projekten ? 60 kV mit grösseren Baustellen oder Projekten mit grösserem Eingriff in die Umwelt:

Beschreibung der Bauphase (u.a. Bauverfahren/-methode und Terminplan, Flächen für Verkehrswege, Baupisten, Deponien und Installationsplätze), falls die bestehenden Zugangswege nicht ausreichen

☐ Ja ☒ Nein

Umweltnotiz gemäss Modul 2, Ziff. 1.3 der BAFU-Richtlinie UVP-Handbuch

☐ Ja ☒ Nein

Annäherung an Bauverbotszone: Falls ja, welche Zone ist vom gesamten Vorhaben betroffen (auch Baustelleninstallationen)? Vermasster Situationsplan oder Nachweis, dass die Schutz- resp.

Bauverbotsabstände eingehalten sind, bei Unterschreitungen folgender Horizontalabstände:

Abstand zu **Hochspannungsfreileitungen** kleiner als **20**

☐ Ja ☒ Nein

m, bei Hochbauten zum äussersten Leiter (Nachweis auf Basis LeV)

Abstand zu **Hochspannungsfreileitungen** kleiner als **5**

☐ Ja ☒ Nein

m bei Bauten und Anlagen zu Fundamentsockeln und Schafteilen (Nachweis auf Basis LeV), falls Unterschritten: Einflussbereich der Tragwerkserdung mit Leitungsinhaber abklären und Ergebnis beilegen

Abstand zum äussersten Gleis von **Eisenbahnanlagen**, kleiner

☐ Ja ☒ Nein

als (vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i) 50 m

(Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien EBG/ EBV und Art. 98 ff. LeV)

Abstand zur Strassenachse von **Nationalstrassen** kleiner als

☐ Ja ☒ Nein

50 m (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien nach NSG/ NSV und Art. 114 LeV)

Abstand zum **Kantonsstrassenrand** kleiner als **10 m**

☐ Ja ☒ Nein

(Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach kantonaler Gesetzgebung)

Abstand zum **Gemeindestrassenrand** kleiner als **5 m**

☐ Ja ☒ Nein

(Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)

Abstand zur **Grundstücksgrenze** kleiner als **5 m**

☐ Ja ☒ Nein

(Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)

Abstand zu **Hochdruck-Rohranlagen** kleiner als **30 m**

☐ Ja ☒ Nein

(Nachweis auf Basis Art. 123 ff. LeV und Art. 17 Abs.2 RLSV)

Abstand zu **Tankanlagen** (ober- oder unterirdisch) kleiner als

☐ Ja ☒ Nein

30 m (Nachweis auf Basis Art. 129 ff. LeV)

Abstand zum **Waldrand** kleiner als **30 m** (Nachweis

☐ Ja ☒ Nein

der Einhaltung des Waldabstands gemäss kantonaler Waldgesetzgebung)

Abstand zum **Gewässer** (unter-/oberirdische Fliessgewässer und **stehende Gewässer**) **kleiner als 20 m** (Nachweis der Einhaltung des Gewässerraums nach Art. 41a, 41b oder Art. 62 GschV)

☐ Ja ☒ Nein

Gefährdetes Gebiet gemäss kantonomer Gefahrenkarte

Hochwassergefahren betroffen

☒ Ja ☐ Nein

Falls ja: Gefahreinstufung gemäss kantonomer Gefahrenkarte:

gering

Anderes Gebiet der Gefahrenkarte betroffen

Nein

Falls ja, welches?

Belasteter Standort

Register Kanton

☐ Ja ☒ Nein

Register Militär oder Zivilflugplatz

☐ Ja ☒ Nein

Register Bahn

☐ Ja ☒ Nein

Einzureichende Unterlagen

Nachdem Sie "Dokument hinzufügen" ausgewählt haben, tragen Sie im Feld

Titel / Bezeichnung für jedes Dokument, eine eindeutige Bezeichnung

ein. Die Bezeichnung sollte 3 Segmente beinhalten:

Bezeichnung der Unterlage - z.B. Situation

Plan- oder Dokumentennummer, vom Gesuchsteller gewählt

Datum der letzten Änderung des Dokuments

Beispiel für ein Titel: Situation_221133B_16.05.2023

Kartenausschnitt (z.B. M 1:25000)

800-068-005 Kartenausschnitt	17.02.2026	800-068-005 Kartenausschnitt - A4.PDF
------------------------------	------------	---------------------------------------

Situationsplan (z.B. M 1:500)

079-003-001 Projektplan	17.02.2026	079-003-001 Projektplan, TS 79 Neufeld - TS 42 Col
-------------------------	------------	--

Weitere Beilagen gemäss ESTI-Richtlinie Nr. 235

079-002 MS-Prinzipschema	17.02.2026	079-002 MS-Prinzipschema.pdf
--------------------------	------------	------------------------------

042-002 MS-Prinzipschema	17.02.2026	042-002 MS-Prinzipschema.pdf
--------------------------	------------	------------------------------

2026-02-17 MS-Übersichtsschema	17.02.2026	2026-02-17 MS Übersichtsschema Projektiert.pdf
--------------------------------	------------	--

Abschluss

Die Anlage hält die Starkstrom-, Leitungs- und NISV-Verordnung ein?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn Sie als Gesuchsteller für einen dritten Betriebsinhaber das Gesuch einreichen, müssen Sie mit dem Gesuch eine Ermächtigung (Vollmacht) des Betriebsinhabers hochladen.

Die Ermächtigung liegt dem Gesuch bei

☐ Ja ☒ Nein

Wenn eine Ausnahmegewilligung notwendig ist, muss ein begründetes Gesuch beigelegt werden.

Haben Sie alle erwähnten und notwendigen Beilagen hinzugefügt?

☒ Ja ☐ Nein

Dieses Gesuch wurde wahrheitsgetreu ausgefüllt.

☒ Ja ☐ Nein

Datum:

Unterschrift:

Name in Blockschrift:

Datum:

Unterschrift:

Name in Blockschrift:

Hauptsitz

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf
Telefon +41 58 595 18 18
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung

Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Route de la Pâla 100
1630 Bulle
Telefon +41 58 595 19 19
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch